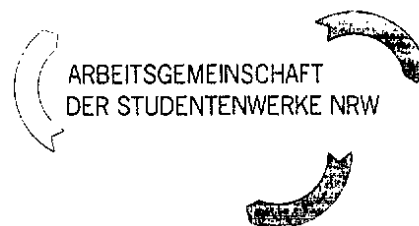


STUDENTENWERK BIELEFELD · Postfach 10 02 03 · 33502 Bielefeld



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER STUDENTENWERKE NRW

An den
Präsidenten des Landtages
im Land Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Postfach 10 11 43

Der Sprecher

40002 Düsseldorf

☎: (05 21) 1 06-34 31
Fax: (05 21) 1 06-41 21
Bielefeld, 29. Sept. 1998

**3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen
für Kinder - GTK / Drucksache 12/3271 vom 02.09.1998**

Sehr geehrter Herr Präsident,

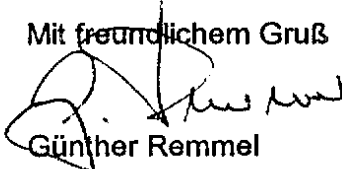
die 13 Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen sind außerordentlich besorgt über einen Teil der geplanten Änderungen im Novellierungsgesetz über Tageseinrichtungen für Kinder.

Ich möchte Sie daher als Sprecher dieser Einrichtungen in unserem Bundesland bitten, unseren an die Abgeordneten des Landtages gerichteten Brief in dieser Angelegenheit über Ihre Postverteilstelle zustellen zu lassen.

Außerdem wären wir über Ihre persönliche Unterstützung in dieser Angelegenheit sehr verbunden.

Sollte zu diesem Gesetz noch eine Anhörung des zuständigen Ausschusses stattfinden, so wäre die Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen gerne bereit, ihren Standpunkt durch einen Sprecher unmittelbar vortragen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß



Günther Rimmel



STUDENTENWERK BIELEFELD · Postfach 10 02 03 · 33502 Bielefeld



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER STUDENTENWERKE NRW

An die
Damen und Herren Abgeordneten
im Landtages Nordrhein-Westfalen

Der Sprecher

☎: (05 21) 1 06-34 31
Fax: (05 21) 1 06-41 21
Bielefeld, 29. Sept. 1998

3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK / Drucksache 12/3271 vom 02.09.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Änderungsgesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - sieht in § 18 Abs. 5 durch eine ergänzende Regelung vor, daß

„Plätze für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vom Land im Rahmen seiner Gesamtleistungen bis zu 190 Mio. DM jährlich gefördert werden.“

Diese Deckelung der Landesmittel für die o.g. Gruppen trifft mit besonderer Härte die gerade erst entstandenen und noch im Vorplanungsstadium befindlichen Kindertageseinrichtungen der Studentenwerke an den Hochschulstandorten im Land Nordrhein-Westfalen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zu 3 Jahren ist im Hochschulbereich am größten und am dringendsten. Von den rund 500.000 Studierenden in unserem Bundesland haben nach der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (Sommersemester 1994) 7 % Kinder, von denen drei Fünftel, d.h. ca. 21.000 Kinder, unter 3 Jahre alt sind. Selbst wenn man davon ausginge, daß nur 10 % der Studierendekinder hochschulnah betreut werden müßten, um ihren Eltern die Fortführung des Studiums zu ermöglichen, so wird gegenwärtig dieser Bedarf bei weitem nicht gedeckt.

Bei den Studentwerken Aachen, Bielefeld, Bochum, Köln, Münster, Paderborn und Siegen gibt es insgesamt 366 Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden. Im Bau befinden sich z.Zt. Kindertageseinrichtungen bei den Studentwerken Aachen mit 45 Plätzen, Dortmund mit 60 und

12/2268

Düsseldorf mit 52 Plätzen. Keines dieser Angebote kann als bedarfsdeckend bezeichnet werden. Die Studentenwerke an den übrigen Standorten Bonn, Duisburg, Essen und Wuppertal können derzeit ihren Studierenden unmittelbar keinerlei Betreuungsangebote unterbreiten.

Die vorgesehene Deckelung der Betriebskosten auf 190 Mio. DM, die dann vermutlich noch nicht einmal für die vorhandenen Einrichtungen vollständig ausreichen, bedeutet für die jetzt unversorgten Standorte, daß sie auch in Zukunft nicht in der Lage sein werden, ihren Studierenden entsprechende Betreuungsmöglichkeiten für die Kleinkinder anzubieten.

Der Mangel an hochschulnahen Betreuungsmöglichkeiten trifft insbesondere weibliche Studierende. Wenn Familienangehörige oder der Partner für die Kinderbetreuung am Hochschulort nicht zur Verfügung stehen, sind Verzögerungen im Studienverlauf bis hin zum Abbruch des Studiums die Folge.

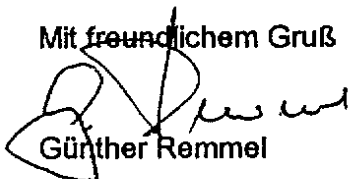
Gemessen am Betreuungsbedarf sind die vorhandenen Angebote von landesweit 366 Betreuungsplätzen an den Hochschulen ohnehin nur den Härtefällen vorbehalten. Die Standorte ohne Betreuungseinrichtung können bisher noch nicht einmal diese auffangen.

Die Studentenwerke halten es für außerordentlich kurzsichtig, unter Hinweis auf die höheren Kosten für die Betreuung der unter 3jährigen Kinder an anderer Stelle im sozialen System sehr viel höhere Kosten zu verursachen. Die betroffenen Studierenden werden nach Abbruch des Studiums sehr häufig jahrelang der Sozialhilfe zur Last fallen, da sie ohne Beruf und Studienabschluß auch nach der Phase der Kindererziehung nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Der Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung sowie die Förderung und Qualifizierung von Frauen für wissenschaftliche Laufbahnen werden nach unserer Kenntnis von den Politikern aller Parteien als wichtig anerkannt. Zur Erreichung dieser Ziele ist jedoch auch die Schaffung einer effektiven, sozialen Infrastruktur an den Hochschulstandorten notwendig. Dazu gehört unabdingbar ein hochschulnahes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder studierender Eltern.

Wir bitten Sie dringend, von der Deckelung der Betriebskosten für diese Betreuungsangebote in der Novellierung des GTK abzusehen und den Passus bei den abschließenden Beratungen im Landtag aus dem Gesetzentwurf ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichem Gruß



Günther Remmel